

Merkblatt für das Standesamt Stainach-Pürgg

zur Anmeldung einer Eheschließung
(erforderliche Unterlagen)

Frau	Mann	Erforderliche Urkunden für Verlobte (§ 6 PStG-DV 2013)
		1. Geburtsurkunde Bei im Ausland Geborene oder wenn nicht Österreicher : Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä. – (nicht älter als 6 Monate)
		2. Staatsbürgerschaftsnachweis Bei Ausländern: Reisepass
		3. Wenn Wohnsitz im Ausland: Nachweis des Wohnsitzes (Aufenthaltes)
		4. Heiratsurkunde der letzten Vorehe
		5. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteil (-beschlüsse) mit Rechtsklausel
		6. Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, akademischer Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen; bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid (§ 6 PStV)
		7. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder + Vaterschaftsanerkenntnis (nur dann, wenn Vater nicht auf Geburtsurkunde aufscheint)
		8. Bei Fremden zusätzlich: Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis) des zuständigen Heimatsstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)

Die **Übersetzung fremdsprachiger Urkunden** muss von einem **allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher** oder Übersetzer in **Österreich** angefertigt sein. Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen ORIGINAL die volle Beweiskraft.

Die Ehefähigkeit der Verlobten wird in einer mündlichen Verhandlung ermittelt, bei der die erforderlichen Urkunden vorzulegen sind und die notwendigen Erklärungen abgegeben werden. Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Zur mündlichen Verhandlung können die Verlobten erst dann eingeladen werden, wenn **alle** erforderlichen Dokumente vorhanden sind. Grundsätzlich müssen beide Verlobten anwesend sein.

Gebühren Eheschließung

Gebühren	Bundesgebühren	Verwaltungsabgabe
Ermittlung der Ehesfähigkeit beide Partner Österreicher	€74,00	
Ermittlung der Ehesfähigkeit ein Partner Fremder	€ 193,00 (=inkl. 119,00 ausl. Urkunden)	
Niederschrift Ermittlung	Gebührenfrei	
Traungsniederschrift § 18		€ 2,10
Heiratsurkunde je		€ 2,10
Traung samstags		€ 10,90
Traung wochentags		€ 5,45
Traung am Exklusivtrauungsort		€ 54,50
Familiennamensbestimmung je Kind	€ 21,00	€ 3,20, 3,20
Familiennamensbestimmung fremdes Recht		€ 6,40 (2x3,20)
Ehesfähigkeitszeugnis		€ 7,60

Exklusivtrauung = Trauung außerhalb der Amtsräume	Kommissionsgebühr: € 380,00
--	------------------------------------

**In der Marktgemeinde Stainach-Pürgg gibt es folgende Möglichkeiten zur Exklusivtrauung
(nur in Absprache mit den Anbietern und dem Standesamt):**

Heiraten im **Pfarrhof Pürgg**

Heiraten im **Eggergut Zlem**

Stand: Oktober 2025